Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 31.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 24. Februar 1817.

Weimar, vom 4. Februar.

Am 30. Januar hatte die feierliche Thronbeleihung des Fürsten von Thurn und Taxis mit der Würde eines Großherzogl. Erblandpostmeisters und dem nutzbaren Eigenthume sämmtlicher Sachsen-Weimar-Eisenachischen Landesposten statt.

Der Landtag des Großherzogthums ist am 2. Februar mit vieler Feierlichkeit eröffnet worden. Am folgenden Tag wurde Herr von Riedesel zum Landtags-Marschall und die Herren von Lynker und von Schweitzer zu Vorständen erwählt. Am 6. Februar hat der Staatsminister, Frhr. von Gersdorf, in der Stände-Versammlung einen Vortrag über die Lage der Finanzen mit einer Offenheit gemacht, welche allgemein gefühlt und mit dem lautesten Beifall aufgenommen wurde.

Diese Nachrichten beweisen zur Genüge, wie ungegründet das allgemein verbreitete Gerücht ist, nach welchem sich in der Weimarschen Ständeversammlung Mißhelligkeiten gezeigt haben sollten. Im Großherzogthum Sachsen Weimar weiß man die Vortrefflichkeit der neuen Konstitution recht gut zu schätzen, und jeder redliche Staatsbürger segnet den Fürsten der sie seinem Volk mit so viel Edelmuth zu gewähren bereit war.

Das für die Sachsen-Ernestinischen, auch Reußischen Lande zu Jena errichtete gemeinschaftliche Oberappellationsgericht, wurde am 17ten v. M. feierlich eröffnet. Der Kanzler Dr. v. Müller aus Weimar als Kommissair sämmtlicher Höfe, sagte unter andern: „Damit der Fürsten hohe Achtung für Gesetz und Recht sich noch stärker ausspreche, und das neue Tribunal einen noch würdevolleren Standpunkt gewinne, wollten Sie dasselbe auch zur schiedsrichterlichen Instanz, in Streitigkeiten der höchsten Höfe unter sich selbst, erheben.

Vom Main, vom 12. Februar.

In der 8ten Sitzung, am 6ten, hat der Bundestag dem Landeigenthümer Hoffmann zu Marburg, der aus einer deutsch-ordenschen Besitzung, die er unter Westphälischer Herrschaft kaufte, vertrieben worden, die kraftvollste Verwendung zugesagt. Sein Gesuch fand um so mehr Theilnahme, da die Churhessensche Regierung der Angabe nach, seinen Besitz früher anerkannt, und er selbst schon einige 20 Parzellen von seinen Grundstücken andern überlassen hat. Wahrscheinlich wird über die Westphälischen Veräußerungen eine allgemeine Verfügung getroffen werden.

Die Churhessischen Beamten zu Bockenheim, welche neulich die Frankfurter Polizeidiener gemißhandelt hatten, sollen zur Verantwortung gezogen werden.

Sämmtliche Kantone der Schweiz sind dem heiligen Bunde beigetreten, und die Akte darüber ist von dem Vorort Bern dem Rußischen Gesandten überliefert worden.

An Einem Sonntage wurden in den Kirchen zu Zürich für die Armen 18000 Gulden gesammelt.

Paris, vom 3. Februar.

Ein Französisches Schiff hat 4 Männer, die es zwischen den Inseln Ventotiene und Sizilien, in einem Kahn, zum Sterben erschöpft, fand, nach Marseille gebracht. Es waren Ver-

wiesene, die aus Ventotiene in einem Fischerfahrzeuge sich nach Sizilien flüchten wollten, und sich schon 3 Tage, ohne die geringste Nahrung, auf der See in doppelter Todesgefahr geschwebt hatten.

(An dieser Insel, 36 Meilen von der Neapolitanischen Westküste entfernt, zwischen der Insel Ischia und Ponza, besitzt Europa eine Botanybai im Kleinen die fast ganz unbekannt geblieben ist, daher ein Paar Worte darüber hier nicht unzeitig seyn dürften. Vor Alters hieß die Insel Panalaria und wurde schon von den Römern als Verbannungsort gebraucht, z. B. Julia, die Tochter des Augustus, Agrippina, die Tochter des Germanikus, und Octavia, die Gemahlin des Nero, lebten auf diesem etwa 2 Meilen im Umfange haltenden fruchtbaren Eiland, das aber wegen der heftigen Stürme, die ihm den jetzigen Namen gegeben, und es immer mehr und mehr benagen, gar keinen Baum trägt. Zur Zeit der Römer muß sie sehr gut angebaut worden seyn, wie die vielen noch vorhandenen, aber noch nicht genau untersuchten Ruinen, sogar von einem Amphitheater beweisen. Aus Furcht von den Afrikanischen Korsaren wurde sie endlich ganz von Menschen verlassen, bis die Neapolitanische Regierung im Jahre 1784 eine Kolonie von einigen Griechen und von begnadigten Galeeren-Sklaven dort ansiedelte, die sehr gut gedieh, viel Getreide, Wein und edle Früchte zog, und bei der Fruchtbarkeit der Weiber im Jahre 1811 auf 390 Personen angewachsen war. Ihren Holzbedarf haben sie von der wüsten Insel St. None zwischen Ponza und Terracina. Das kleine Felsen-Eiland St. Stephano, eine Meile im Umfange, auf welchem sonst ein Kastell mit 400 Galeeren-Sklaven unterhalten wurde, ist jetzt ganz verlassen. Vermuthlich haben die Weltbefreier die Insel Ventotiene nicht erreichen können, sonst möchten sie sich der ehrwürdigen Kolonisten wohl angenommen haben.)

Paris, vom 4. Februar.

Mehrere unserer Zeitungen melden heute: daß der König, von dem podagrischen Anfall hergestellt, gestern leicht und ohne Unterstützung umhergegangen sey.

Gestern überbrachte der Minister Pasquier den Abgeordneten 2 Gesetz-Entwürfe über die Verantwortlichkeit der Minister, und über das Verhältniß der Pairskammer als Gerichtshof. In einer weitläuftigen Rede bemerkte er: Es würde eine sehr irrige Meinung seyn, wenn man Verantwortlichkeit der Minister nur da wirklich vorhanden glaube, wo sie Anklage wegen Vergehn veranlassen könne. Es gebe eine allgemeine Verantwortlichkeit, die an allen Schritten der Regierung haftet, und weit wichtiger sey als die besondere, vermöge welcher jeder einzelne Minister wegen Vergehn von den Abgeordneten bei den Pairs verklagt werden kann. Der Minister sey immer verbunden, von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben, und auf unbestimmte Klagen zu antworten; aber auf die öffentliche Meinung müsse er eifersüchtig seyn. Das Gesetz enthält Folgendes: 1) Alle Minister sind verantwortlich, jeder für alle Handlungen der Regierung in seinen Departement. 2) Jeder kann wegen Verrath oder Erpressungen (concussion) von der Kammer der Abgeordneten vor der Kammer der Pairs verklagt werden. 3) Der König kann keinen Minister der Verantwortlichkeit entziehen, oder die gegen ihn gesetzlich verfügte gerichtliche Verfolgung aussetzen. 4) Ein Minister macht sich des Verraths schuldig, wenn er a. theils durch Anzettelungen, theils durch persönliche Handlungen, oder von ihm unterzeichnete Befehle, die Sicherheit der Person des Königs, des Staates oder der Personen der Königl. Familie antastet, b. wenn er die Königl. Autorität, die Thronfolge-Ordnung oder die verfassungsmäßige Macht einer der Zweige der gesetzgebenden Gewalt zu stürzen sucht, c. wenn er die Art. 4. 5. 8. und 9. der Verfassungsurkunde antastet. 5) Er macht sich der Erpressungen schuldig, wenn er wissentlich und böslich Abgaben fordert, die durch kein Gesetz bestimmt sind; wenn er die Erhebung derselben befiehlt oder bevollmächtigt, Staats-Gelder dem angewiesenen Zweck entzieht, Erbittungen, Versprechen, Geschenke annimmt, um eine ministerielle Verfügung zu erlassen, und mittel- oder unmittelbar, an den Käufen für sein Ministerium Theil nimmt. 6) Die Kammer der Abgeordneten kann keinen Minister belangen, als auf eine von fünf Mitgliedern unterzeichnete, und in öffentliche Sitzung vorgelegte Angabe in welcher die Thatsache des Verraths oder der Erpressungen auseinandergesetzt ist. 7) Die erste Untersuchung der Angabe wird wenigstens 3 Tage ausgesetzt; erscheint sie richtig, so wird sie dem Minister vorgelegt. 8) Acht Tage darauf hört die Kammer die Auskunft des Ministers darüber an, und entscheidet: ob eine Kommission deshalb niedergesetzt

werden soll. 9) Diese besteht aus neun Mitgliedern, zu denen aber keiner der Angeber gehören, auch über keine der die Anklage betreffenden Fragen stimmen darf. 10) Wenigstens in 14 Tagen erstattet die Kommission Bericht mit ihren Gutachten. 11) Anklagen können nur nach dreimaligen, durch achttägigen Zwischenraum geschiedene Verhandlungen ausgesprochen, die Verwerfung derselben aber kann nach jeder dieser drei Verhandlungen beschlossen werden. 14) Die Kammer ernennt 5 Kommissarien, um die Anklage vor den Pairs zu verfolgen, die Anklage-Akte zu entwerfen, Zeugen aufzustellen ꝛc. 15) Die Anklage besteht auch nach dem Schluß oder nach der Auflösung der Sitzung, und die fünf Kommissarien behalten ihre Vollmacht, außer daß die neue Kammer etwa nicht wieder gewählte Mitglieder ersetzt. 16) Strafen sind die nämlichen, welche von den Pairs in andern gleichen Fällen verfügt worden: Tod, Deportation, Verbannung, Gefängniß ꝛc.

Der Moniteur enthält einen Aufsatz über die Finanzen. Es wird darin bemerkt: die Verhandlung über das Budjet sey ein Kampf, wo der Sieg nicht unentschieden bleiben, auch nicht lange streitig gemacht werden dürfe; denn unser Heil und unsere Ehre stehen auf dem Spiel. Geld borgen zu müssen, sey zwar kein Glück; doch für den Staat weniger nachtheilig, als für Privatleute. Wir sind den Ausländern schuldig und müssen bezahlen; thun wir dies mit ihrem eigenen Gelde, so wäre das keine schlimme Operation. Wir bleiben freilich Schuldner für die Interessen; das sey aber kein großes Uebel, da die Schuld uns mit den Fremden in mancherlei nützliche Verhältnisse bringen könne. Die Veräußerungen der Waldungen schade auch nicht. Ein Staat brauche nicht nothwendig Grundeigenthum zu besitzen; es sey sogar nützlich, wenn er keins habe, weil Privatpersonen es besser anzuwenden wüßten. Unsere Könige wären nie ärmer gewesen, als da sie die größten Grund-Eigenthümer im Reich waren. Für welch ein Glück würde die Einstimmigkeit zu preisen seyn, die das Budjet annähme. (Das Anlehngeschäft soll noch keinesweges aufs Reine gebracht seyn.)

Der Graf Gain Montaignac hat in dem Schriftchen: „Tagebuch eines Franzosen, vom 9. März bis zum 13. April. 1814“ Auskunft über die Verdienste gegeben, welche sich die Royalisten um die Wiederherstellung des Königsthums erworben, namentlich er selbst; denn Er war von einem royalistischen Kommitee an die verbündeten Monarchen bei ihrem Einbruch in Frankreich abgeschickt. Der Royalismus hat damals alles gethan er hat den Sturz Bonapartes entschieden; er hat Frankreich gerettet, indem er die Mächte durch den bloßen Namen Ludwigs des 18ten entwaffnete. Was wäre ohne ihn aus den Franzosen geworden. Wo war der Vermittler zwischen dem eroberten Frankreich und dem erobernden Europa? Der Royalismus erhob sich mit aller Kraft der Gesetzmäßigkeit, mit allen Rechten der Gerechtigkeit. Er sprach, und die Könige wurden versöhnt; die fremden Völker wurden selbst Royalisten und steckten die Farben des Königsthums auf. Wer darf da sagen, der Royalismus habe nichts gethan? — Der Hr. Graf ist Gouverneur im Königl. Schlosse zu Pau, und vielleicht auch von Geburt ein Gaskogner.

Vermischte Nachrichten.

Aus Schlesien. Seitdem öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß denjenigen dürftigen Eltern, welche sieben oder mehr lebende Söhne haben, von Seiten des Staats eine Unterstützung bewilligt werden soll, haben sich in dem Amtsbezirk der Königl. Regierung zu Breslau gemeldet: ein Familienvater der zehn lebende Söhne hat, sechse die neun, achtzehn die acht, und fünf und funfzig die sieben lebende Söhne haben. —

In eben diesem Bezirk der Königl. Breslauischen Regierung sind im verflossenen Jahre von der jüdischen Religion acht zur protestantischen und zwei zur katholischen, fünfe sind von der lutherischen zur katholischen, und drei von der katholischen zur lutherischen Religion übergetreten.

Der Kuhhirte Gottfried Scholz in dem Dorfe Povizko in Schlesien, ein sonst ordentlich lebender und guter Mann, ward dort im vergangenen Dezember von einigen lustigen Brüdern im Trinken freigehalten und zu übermäßigem Genuß von Branntwein aufgefordert. Nachdem er einige Quart zu sich genommen, stürzte er, ungewohnt ihn häufig zu genießen, bewußtlos nieder und starb. Seine vermeinten Wohlthäter wurden also seine Mörder! Er war 43 Jahr alt und hinterläßt eine Wittwe mit drei Kindern!

In Nikolai, einer kleinen Stadt im Plessischen Kreise, brachte gegen das Ende des vorigen Jahres, eine gewöhnliche Landkuh vier

lebendige Kälber zur Welt, wovon jedes gegen funfzehn Pfund wog. Eins starb bald nach der Geburt.

Die Braunschweiger Messe war aus Mangel an Geld und Käufern sehr schlecht. Viele Niederländische Fabrikanten, denen es an Absatz nach Frankreich fehlt, hatten sich gegen Gewohnheit eingefunden, dagegen waren weniger Engländer als sonst. Die Waaren der letztern waren nicht neu, und mußten den Sächsischen Druckwaaren nachstehn. Seidenwaaren stiegen.

Zu Aschaffenburg hatten sich schon Maikäfer gezeigt.

Der als Schriftsteller bekannte Rußische Gen. Klinger ist auf seine Bitte von der Kuratel der Universität Dorpat entlassen.

Am 6. Dezember v. J. haben die Einwohner des 1812 an Rußland abgetretenen Theils der Moldau dem Kaiser gehuldigt.

Herr Gropius ist von Berlin nach Königsberg in Preußen gegangen, um jetzt, wo zu Königsberg kein Schauspiel vorhanden ist, in dem dortigen Lokal, sein mechanisches Theater zu eröffnen. In Ermangelung eines vollständigen Ersatzes für scenische Darstellungen, werden die in dortiger Gegend noch gänzlich unbekannten Vorstellungen des Herrn Gropius gewiß für sehr annehmliche Stellvertreter anerkannt werden und eine neue, willkommene Art von Kunstgenuß gewähren. Vielleicht wird Herr Gropius, auf dem Rückwege hieher, seine sehenswerthen Darstellungen auch in Danzig zeigen.

Von dem in mehreren Deutschen Blättern als unecht verschrienen Buche über Bonaparte vom Dr. Warden, ist bereits die 6te Auflage erschienen und die Nachfrage nach demselben noch sehr groß. Warden soll 1500 Pf. dafür bekommen haben (über 10,000 Rthlr.) Auch Admiral Sir George Cockburn hat (auf Befehl der Minister) ein Tagebuch gehalten; in seinen Papieren soll sich indeß der große Mann weit weniger zu seinem Vortheil ausnehmen!

Man bemerkt jetzt den bedeutenden Umstand, daß die Magnetnadel sich wieder gegen Norden zu neigen anfängt. Im Jahre 1657 stand sie gerade nach Norden; 160 Jahre hat ihre Abweichung nach Westen zugenommen; im vorigen Jahre erreichte sie eine Abweichung von 25 Gr., denn stand sie und jetzt kehrt sie wieder nach Norden zurück. (?)

Am 29. Januar ist der Fürst Heinrich rc. der 13te von Reuß-Greitz am Schlagfluß verstorben. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich der 19te befindet sich grade auf Reisen. (Bekanntlich führen alle Mitglieder des Hauses Reuß den Namen Heinrich, und unterscheiden sich nur durch die beigesetzte Zahl, welche durch alle Linien fortlaufend, gleich bei der Geburt eines jeden männlichen Erben beigelegt wird. Ist die Zahl 100 voll so wird wieder mit 1 angefangen, so daß Heinrich der 90ste Vater Heinrich des 9ten seyn kann.) Er wird sich mit der Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg vermählen.

Zu Bremen ist den 4ten ein Staatsvertrag zwischen Hannover und Oldenburg, von beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden, wodurch die Hoheits-Streitigkeiten beigelegt sind, welche seit mehreren Jahrhunderten über die Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Goldenstedt und Twistringen, zwischen Osnabrück und Hannover einer Seits, und Münster andern Theils bestanden, und mit dem Münsterschen Amte Vechta seit dem Jahre 1803 auf Oldenburg übergegangen waren. Dieser Zweck ist erreicht: durch Purifikation der in jenen Kirchspielen gemischten Besitzungen mittelst Austausches, und durch Abtretung eines Landesdistrikts von 5000 Einwohnern von Hannover an Oldenburg, zu Erfüllung der im Artikel 33. der Wiener Kongreßakte übernommenen Verbindlichkeit.

Zu London sind kürzlich große Bestellungen an Manufakturwaaren aus Konstantinopel, besonders an geschnittenem Glase für den neuen Pallast des Großherrn gemacht worden.

Einem Gerüchte zufolge, dürfte die Habeas corpus Akte in England, wegen des neulich ereigneten Unfugs, suspendirt werden. Die Times bemerkt dabei aber, daß dies keinesweges zu wünschen sey, weil erstlich dieses Bollwerk Brittischer Freiheit durch oft wiederholte Aufhebung seinen unschätzbaren Werth in den Augen des Volks nothwendig verlieren müsse, und man bis jetzt auch nicht die geringste Spur einer vorher überlegten Verschwörung gegen den Staat entdecken könne, vielmehr der ganze Angriff nur der Ausbruch einer augenblicklichen und zufälligen Zügellosigkeit zu seyn scheine, den man, ohne zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten, hart genug bestrafen könne und müsse.